

**VORLAGE**

Nr. *6*/18/2026

**für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28. April 2026**

---

- |                                 |                                                                                                                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Mandatsangelegenheit Stadtrat<br>Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Frau Nicole Haugk |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister                                                                                                                 |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | SächsGemO § 31 (1) und § 34                                                                                                       |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine                                                                                                                             |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | keine                                                                                                                             |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister                                                                                                                 |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA NÖT am 16.04.2026<br>Fraktionsvorsitzenden AFD                                                                                 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | -                                                                                                                                 |
| 9. Zusatzverteiler:             |                                                                                                                                   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Frau Nicole Haugk gemäß SächsGemO § 31 Absatz 1 der Verlust Ihrer Wählbarkeit als Stadträtin der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal eingetreten ist.



Kl u g e  
Oberbürgermeister

**Sachverhalt:**

Frau Stadträtin Nicole Haugk teilte mit Schreiben vom 06. März 2026 mit, dass sie aufgrund ihrer aktuellen beruflichen Situation nicht mehr in der Lage ist, ihr Mandat mit der erforderlichen zeitlichen Intensität auszuüben. Insbesondere führen ihre beruflichen Verpflichtungen im Rahmen von Schichtdiensten dazu, dass sie an den Sitzungen der Gremien nicht regelmäßig teilnehmen kann.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat festzustellen, dass der Verlust der Wählbarkeit somit eingetreten ist.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Herr Wolfgang Evers. Seine Zustimmung zur Mitarbeit im Stadtrat liegt vor.